



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-11

Drucksachen-Nr. XIX-2155
02.01.2013

Kleine Anfrage
gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz
- öffentlich -

Gremium	am
Hauptausschuss	10.01.2013
Regionalausschuss I (Ottensen / Altona-Nord / Altona-Altstadt / Sternschanze)	14.01.2013
Bezirksversammlung	24.01.2013
Ausschuss für Kultur und Bildung	12.02.2013

Rundbunker (Zombeck) an der S-Bahn Sternschanze „Schneckenturm“
Kleine Anfrage von Stefanie Wolpert (Grüne-Fraktion)

Folgende Fragen stelle ich an das Bezirksamt-Altona:

1. Welche Flurstücknummer hat das Grundstück auf dem der „Schneckenturm“ steht?
2. Welche Flächennutzung ist aktuell nach dem gültigen Bebauungsplan ausgewiesen?
 - a) Gibt es Pläne die Ausweisung der Flächennutzung zu ändern?
3. Stehen auf dem Flurstück noch weitere Objekte?
Wenn ja:
 - a) Welcher Nutzung unterliegen diese Objekte?
 - b) Gibt es Planungen den „Schneckenturm“ eine eigene Flurstücknummer zuzuweisen?
4. Wem gehört die Liegenschaft (Grundstück) auf dem der „Schneckenturm“ steht?
5. Gibt es Pläne einen Eigentümerwechsel des Flurstückes auf dem der „Schneckenturm“ steht vorzunehmen?
Wenn ja:
 - a) Wie sieht diese Planung aus?
6. Wem gehört das Objekt („Schneckenturm“)?
7. Gibt es Pläne einen Eigentümerwechsel des Objektes „Schneckenturm“ vorzunehmen?
Wenn ja:
 - a) Wie sieht diese Planung aus?

8. Wer verwaltet derzeit die Liegenschaft auf dem der „Schneckenturm“ steht?
9. Gibt es Pläne einen Verwalterwechsel des Objektes „Schneckenturm“ vorzunehmen?
Wenn ja:
a) Wie sieht diese Planung aus?
10. Wer ist für die Verwaltung des Objektes („Schneckenturm“) zuständig?
11. Steht der „Schneckenturm“ unter Denkmalschutz, ist er ein erkanntes Denkmal, steht er in der Denkmalliste oder wurde er unter Schutz gestellt?
Wenn ja:
a) Welche Form des Denkmalschutzes liegt hier vor? Wann diese Form des Denkmalschutzes festgelegt?
b) Was bedeutet diese Form des Denkmalschutzes für eine etwaige Umbauplanung?
c) Stehen finanzielle Mittel für Sicherungsmaßnahmen oder Instandhaltungsmaßnahmen zur Verfügung? Wenn ja: In welcher Höhe?
Wenn nein?
a) Wurde ein Verfahren von Seiten des Denkmalschutzamtes einmal eingeleitet?
b) Warum wurde dieses Verfahren nicht abgeschlossen oder warum wurde der „Schneckenturm“ nicht als Denkmal anerkannt?
12. Gibt es aktuell Nutzer im Objekt „Schneckenturm“?
Wenn ja:
a) Welche Form der Nutzung liegt hier vor?
b) Gibt es einen Mietvertrag und seit wann besteht dieser?

Das Bezirksamt Altona beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1.:

Flurstücksnummer 382, Gemarkung Sternschanze.

Zu Frage 2.:

Die Kennzeichnung im Baustufenplan Harvestehude/Rotherbaum (festgestellt 1955, in Verbindung mit der Baupolizei-Verordnung von 1938) lautet "Fläche für besondere Nutzung" – Sportplatz.

Zu Frage 2.a:

Nein.

Zu Frage 3.:

Ja.

Zu Frage 3.a:

Bei dem Objekt Sternschanze Nr. 9 handelt es sich um ein Umkleide- und Sporthaus des SC Sternschanze.

Unmittelbar an den Rundbunker im Westen angrenzend befindet sich das Vereinsheim des VfL Hammonia.

Zu Frage 3.b:

Bisher nicht. Dies wird jedoch im Zuge der weiteren Planungen und der Festlegung der zukünftigen behördlichen Zuständigkeit für das Objekt zu prüfen sein.

Zu Fragen 4. und 6.:

Der Behörde für Inneres und Sport (BIS).

Zu Fragen 5., 5.a und 7:

Ja. Im Rahmen der Entflechtung sollen alle Sportgrundstücke zum 01. Januar 2013 auf die Bezirke übertragen werden. Damit würde auch das Flurstück in das Verwaltungsvermögen des

Bezirksamt Altona übertragen werden. Hiergegen hat das Bezirksamt jedoch Einwendungen erhoben.

Zu Fragen 8. und 10.:

Das Bezirksamt Altona (Fachamt Sozialraummanagement).

Zu Frage 9.:

Die Frage der Verwaltung des Rundbunkers hängt mit dessen künftiger Nutzung zusammen. Da diese noch nicht feststeht, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage hierzu getroffen werden.

Zu Frage 11.:

Bei dem Turm handelt es sich um ein erkanntes Denkmal. Im „Verzeichnis der erkannten Denkmäler“ ist der Turm auf Seite 141 aufgeführt.

In der Denkmalliste wird der Turm nicht geführt und er wurde nicht unter Schutz gestellt. Dies entspricht bzw. entsprach der üblichen Praxis bei FHH-eigenen Objekten.

Mit der Änderung des Denkmalschutzgesetzes wird dieser Turm allerdings automatisch zu einem Denkmal.

Die Beantwortung der Fragen 11.a. ff. liegt in der Zuständigkeit der Kulturbehörde.

Zu Frage 12.:

Ja, die Räume im Erdgeschoss werden als Übungsräume für Bands vermietet. Der Mietvertrag wurde am 22. März 1988 zwischen dem damals zuständigen Bezirksamt Eimsbüttel und zwei Bandvertretern abgeschlossen.

Eine entsprechende Nutzungsgenehmigung liegt nach Erkenntnissen des Bezirksamtes Altona nicht vor.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen